

abscheidt denen von Stein, Eschenz und Mammern, wie obvermelt, gleiches Recht einräumet, undt Entlichen der ganze Streith Eine so Kostbare und Vertriessliche Rechtsyebung gewüss nicht meritieren thueth".

- 1) Damals war Beat Jakob II. Zurlauben Landvogt im Thurgau.
- 2) In den gedruckten EA findet sich darüber nichts verzeichnet, s. aber AH 56/66 und AH 54/97.
- 3) Dieses Wort ist durchgestrichen, darüber steht: "ist".
- 4) Die letzten 3 Wörter sind durchgestrichen.
- 5) s. AH 102/20, 22
- 6) Dieses Wort ist durchgestrichen.
- 7) Platz für die Jahrzahl ausgespart.
- 8) "Umb Etwas obscur und ... zu verstehen" ist durchgestrichen.
- 9) s. EA VI 2, 665 (Nr. 357). Stadt und Amt Zug war dabei u.a. durch Beat Kaspar Zurlauben vertreten. Auch unter dieser Jahrrechnung findet sich in den gedruckten EA nichts verzeichnet.
- 10) "Herr Seckhelmeister Rhan" ist durchgestrichen.
- 11) Die letzten 7 Wörter sind durchgestrichen.
- 12) Durchgestrichen, darüber steht "zwey".
- 13) Von "Wenigist der halben theill" bis hieher ist der Text durchgestrichen.

AH 99, 15-16

12

[v. 1735]

"ELOGIUM" FÜR GEROLD II. [ZURLAUBEN, ABT VON RHEINAU, VERFASST VON P. GEROLD MÜLLER?, KONVENTUALE DASELBST]

AH 99, 17 - Blatt 17^v leer - Abb. s. am Schluss von AH 99

13

[n. 1735]

GEDICHT ZU EHREN VON GEROLD II. [ZURLAUBEN SEL., ABT VON RHEINAU, VERFASST VON P. GEROLD MÜLLER?, KONVENTUALE DASELBST]

-
- 1) Vor diesen letzten 5 Zeilen steht noch eine evtl. von Zurlaubens Nachfolger, Abt Benedikt Ledergerber, an den Rand hingesezte Glosse: "Nego consequenter".

AH 99, 18-19 - Abb. s. am Schluss von AH 99